

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 5. Freitag den 16. Januar 1824.

Intelligenz, Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Das vorige Jahr ist der Gewinnung von Holzsaamen besonders günstig gewesen, und dies muß den Erwerbern von Antheilen getheilter Gemeinheiten einen vermehrten Antrieb gewähren, ihre neuen so wie alten dazu geeigneten Gründe der Holzkultur zu widmen.

Um solche zu befördern, werden wir die Besorgung guter Holzsämereyen aus zuverlässigen Quellen zu den billigsten Preisen besorgen, und bringen zur allgemeinen Kunde, daß die Saamen

von Kiefern (<i>Pinus silvestris</i>) das Pfund für 10 Egr. =	dt.
= Fichten (<i>Pinus picea</i>)	2 — 2 —
= Lerchen (<i>Pinus larix</i>)	17 — 6 —
= Weimuthskiefern (<i>Pinus strobus</i>) 1 Rtl. 20	— 2 —
= Weißtannen (<i>Pinus abies</i>)	4 — 2 —
= Birken	2 — 6 —
= Erlen	6 — 3 —
= Hainbuchen	5 — 2 —
= Eschen	3 — 9 —
= Ahorn (<i>Acer pseudo-platanus</i>)	2 — 6 —

angeschaft werden können, welchem noch die Kosten des Transports und der Verpackung hinzutreten, welche letztere jedoch für alle kleinere Besitzer, deren Bedarf sich auf 50 Pfund beschränkt, aus einem öffentlichen Fonds übernehmen werden sollen, so daß diesen bloß der obige Saamenpreis berechnet wird.

Wer von diesem Anerbieten Gebrauch machen will, hat solches unter deutlicher

Angabe des Bedarfs dem Regierungs-Calculator Wunsch vor Ablauf dieses Monats schriftlich anzuzeigen.

Münster den 8. Januar 1824.

Königl. Preuss. Regierung I.

Am 13. v. Mon. um 4 Uhr Nachmittags sind von den Grenzbeamten in der Gegend von Ledde auf der Heide beim Hause zur Welppe folgende Waaren in Beschlag genommen:

- a) Zwey Ballen Kaffee, brutto 142 Pfund und
- b) Zwey Kisten Kandis-Zucker, brutto 125 Pfund wiegend.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Hauptzollamte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwörung als erwiesen angenommen, und die Konfiskation vollzogen wird.

Münster den 5. Januar 1824.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Durch die thätige Wirkung der Armen-Commission und ihrer Hilfs-Beehörden ist den wahrhaften Armen hiesiger Stadt ihr nothdürftiges Auskommen gesichert; es werden daher, um der Straßenbetteley, welche bey Erwachsenen sich häufig auf Arbeitsscheu gründet, bey Kindern in einer schlechten Erziehung liegt, kräftige Maaßregeln entgegen zu stellen, die bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht, und von Polizen wegen verordnet:

- 1) Die Betteley an Häusern, auf den Straßen, den Promenaden und an andern öffentlichen Orten, sie geschehe mit Worten oder Mienen, persönlich oder durch Briefe und Boten, sie sey auf Geld oder Lebensmittel und andere Gegenstände gerichtet, wird nicht ferner geduldet, und der Umgang von allerhand Personen vor den hohen Festen oder am Neujahrstage und den Fastnachtstagen ist verboten.
- 2) Bettelbögte sind angeordnet, welche jeden Bettler ohne Unterschied des Standes und Alters aufgreifen und vor den Polizen-Commissair führen werden, welcher damit nach Vorschrift der Gesetze und Verordnungen verfahren wird.
- 3) Erwachsene Personen werden das erste Mal bey Wasser und Brod auf ein bis drey Tage, im Wiederholungsfalle durch verdoppelte Einsperrungszeit, und Entziehung der Unterstützungsgelder, zum dritten Male durch Ablieferung zur hiesigen Arbeitsanstalt bestraft werden. — Für die Kinder sind die Eltern u. Vormünder verantwortlich, und werden diese, wo man die Kinder noch nicht mit Erfolg bestrafen kann, dafür angesehen werden.
- 4) Keiner darf bey 10 bis 20 Sgr. Strafe einem Straßenbettler Almosen gehen, dadurch aber soll der Wohlthätigkeitsinn der hiesigen Einwohner nicht beschränkt werden; sie werden vielmehr aufgefordert, das, was sie den Armen

bestimmen, an die Armen-Commission oder die Bezirks-Vorstände einzuschicken, welche nach ihrer Bestimmung damit verfahren werden.

- 5) Einzelne Familien-Spender, welche zu gewissen Jahreszeiten Armengelder vertheilen, werden ebenfalls aufgefordert, diese Gelder der Armen-Commission zur zweckmäßigen Verwendung mit einem allenfallsigen Namens-Verzeichnisse, welchen Personen sie solche bestimmen, abzugeben. Diese wird für die Ausführung sorgen lassen.
- 6) Den Herren Pfarrern, Aerzten und Wundärzten wird empfohlen, die von ihnen ausgestellten Armuths- und Gebrechlichkeits-Atteste, welche nur zu oft zu Betteley benützt werden, nicht anders als verschlossen, und an die Behörde, welcher sie bestimmt sind, gerichtet, abzugeben. Alle andere vorkommende derartige Bescheinigungen werden eingezogen, und die Aussteller in 15 Sgr. Strafe genommen werden.
- 7) Die Elementar-Schullehrer und Lehrerinnen haben fleißig darauf zu sehen, daß keine Kinder aus der Schule bleiben, und die Zeit zum Betteln verwenden. Ueber ihre Bemerkungen machen sie monatlich dem dirigirenden Bürgermeister Anzeige, damit die Eltern, wenn Ermahnungen das erste Mal nicht fruchten, der Armen-Commission angezeigt werden, um ihnen den Genuß der Unterstützungsgelder zu entziehen.
- 8) Für die Kinder, welche wiederholt auf Betteln betroffen werden, und die Schullehrer nicht nachweisen können, daß sie ihrer Seite genügsam dagegen gewirkt haben, wird das Schulgeld von der Armen-Commission nicht verabreicht werden.
- 9) Das Betteln der hiesigen Einwohner in der Umgegend ist unter denselben Strafen verbotnen, und werden der Herr Landrath und die Lokal-Behörden ersucht, alle hiesige Bettler aufgreifen, und dem Polizey-Commissair zur Verstrafung vorführen zu lassen.

Münster den 8. Jan. 1824.

Der dirigirende Bürgermeister,
Schweling.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag einiger Mitberechtigten ist von hochlöblicher General-Commission die Theilung der in der Bürgermeisterei und dem Kreise Reddinghausen liegenden Röllinghauser Gemeinheit, die Panthforth, verordnet, und mir die Leitung derselben aufgetragen worden; dem zufolge werden alle unbekannte Mitberechtigte, welche an der Panthforth mit Einschluß des dazu gehörigen Siepen und des jüngst angekauften und mit der Panthforth vereinigten Stückes der Sudewischer Marke als Mit-Eigenthümer oder Dienstbarkeits-Berechtigte irgend ein Mitbenutzungs-Recht zu begründen Willens, oder welche wegen Guts-Lehnherrlicher oder Fideicommiß Verhältnissen bey der Auseinandersetzung mittelbar theilhaftig zu seyn vermeinen mögten, aufgefordert, ihre Ansprüche und Erklärungen binnen 6 Wochen

*

bey mir, spätestens aber am Samstag den 28. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr im Hause des Hofsners Krüsemann in Röllinghausen anzumelden und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß auf die unbekannt gebliebenen Berechtigungen nicht geachtet, hinsichtlich aller mittelbar Berechtigten aber, als wenn sie auf alle Theilnahme an den Verhandlungen Verzicht geleistet hätten, verfahren werden solle.

Haus Dillenburg den 16. Dec. 1823.

Der Special-Commissair,
B r a c h t.

Von hochlöblicher General-Commission zu Münster ist unterm 1. July v. J. die Theilung der im Kreise und Land-Gerichts-Bezirk und in der Bürgermeisterei Recklinghausen liegenden Lenkeler Mark angeordnet, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Derselbe fordert daher alle unbekannte Mitberechtigte zu jener Mark, so wie auch alle diejenigen, welche bey Theilung derselben wegen Guts herrlicher, Lehns-Fideicommiß oder sonstiger Verhältnisse eine mittelbare Betheiligung zu haben vermeinen, auf, ihre Gerechtsame und Betheiligung binnen 6 Wochen bey ihm, oder spätestens in dem auf Donnerstag den 4. März l. J. Vormittags 10 Uhr im Hause des Mitberechtigten Gutsbesizers Bant im Fräninghoff, Bürgermeisterei Recklinghausen hierzu angeetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Die sich alsdann nicht Meldenden müssen die Auseinandersetzung gelten lassen, und werden dagegen späterhin mit keinen Einwendungen gehört werden.

Haus Dillenburg bey Recklinghausen den 2. Januar 1824.

Der Special-Commissair, B r a c h t.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Am Montage den 26. dieses und an den folgenden Tagen sollen sämtliche von dem hier verstorbenen Justiz-Commissair Bittendüvel nachgelassene Meubeln, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, vorhandene Bücher, worunter sich mehrere alte juristische Werke befinden, meistbietend öffentlich gegen gleich baare Zahlung in loco Horstmar verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Horstmar den 10. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Köchling, Actuar.

E d i c t a l - L a d u n g e n .

Nachdem auf den Antrag der Benefizial-Erben des zu Olfen verstorbenen pensionirten Oberstlieutenants Tungeblodt der erbshäpftliche Liquidations-Prozeß durch

die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Oberstlieutenants Jungeblodt sowohl, als auch dessen kurz vorher verstorbenen Tochter, Therese Jungeblodt, welche der erstere beerbt hat, hierdurch vorgeladen, sich in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Olfers, auf den 19. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angeordneten Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar, aus der Zahl der bey dem hiesigen Oberlandes-Gerichte angestellten Justiz-Commissarien, wozu die Herren Criminal-Rath Fuisting, Deiters, Eisenle, Kohnkampff, Holstein und Funke in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die etwa vorhandenen Documente urschriftlich vorzulegen, und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben bey ihrem Ausbleiben aller ihrer etwaigen Vorrechte veräußert erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Münster den 18. November 1823.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Bernuth. Belter.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des im December 1821 zu Paris verstorbenen Kaufmanns Johann Ernst Hellweg zu Münster, ist dato von dem unterzeichneten Gerichte über den Nachlaß desselben der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des gesagten Kaufmanns Johann Ernst Hellweg Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolte, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 20. Februar 1824 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Wages des, an hiesiger Gerichtsstelle angeordneten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte veräußert erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Die Gläubiger können übrigens persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar erscheinen.

Denjenigen, welchen es hier an der nöthigen Bekanntschaft fehlen mögte, werden die Herren Justiz-Commissarien Kohnkampff, Schweling und Baudrianch in Vorschlag gebracht.

Münster den 11. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Bernuth. Deiters.

Subhastations-Patente.

Der in der Bauerschaft Lünten Kirchspiels Breden, zwischen den Kotten Liesbrock und Bäger belegene Kotten Küper, welcher aus einem Wohnhause, einem Schoppen und aus 18 Morgen 90 7/16 □ Ruthen Landes besteht, geschätzt zu 1249 Rthlr. 10 gGr., soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist auf dem genannten Kotten auf den 17. März 1824 Nachmittags 3 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Dirigenten Weberinck, anberaumt, wozu Zahlungsfähige Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf dem hiesigen Gerichte einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Breden den 14. Nov. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weberinck.

Aischoff.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die Immobilien des Färbers Bernhard Heinrich Böller zu Laer, nämlich:

a) Das an der Hauptstraße zu Laer belegene Haus, Nebenhaus und Garten, gewürdigt zu 450 Rthl.

b) das Interesse in den Laerschen Gemeinheiten, taxirt zu 112 Rt. 12 Gr. und

c) zwey Kirchenstühle in der Pfarrkirche zu Laer, angeschlagen zu 10 Rthl.

öffentlich meistbietend verkauft werden; wes Endes ein peremptorischer Bietungs-Termin auf den 13. März 1824 Vormittags 11 Uhr in dem Wohnhause des Böller vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Dirigenten Balher, angesetzt ist.

Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Eröffnen vorgeladen, daß Taxe und Conditionen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen.

Horstmar den 19. December 1823.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Lankhorst.

Auf den Antrag der großjährigen Erben Horstiel und des Herrn Lieutenants Schwarzenbrock, als Vormund der Minorennen Horstiel, sollen unter obervormundschaftlicher Genehmigung folgende den gedachten Erben gebührige Immobilien,

1. ein Wohnhaus im Dorfe Rhade, an dem durchs Dorf führenden Fahrweg, sub Nro. 5 cat. gelegen, das Abrahams Haus genannt, nebst Scheune und Gartenplatz, abgeschätzt zu 180 Rthl.,

2. ein Garten bey Rhade in der sogenannten Markelse, südlich an einem Fahrwege, östlich am Gemeinheitsgrund, nördlich an Eiskamps und westlich an Timmermanns Garten gränzend, taxirt zu 85 Rthl.,

in dem auf den 23. Februar 1824 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rothmann an der Behausung des Wirths

schafter's Rösler zu Rhade angesehen einzigen Bietungs-Termin öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden zu dem anberaumten Termin eingeladen, und können Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefördert, spätestens im Lizitations-Termin ihre Ansprüche bey Strafe der Präclusion anzumelden.

Haltern den 21. November 1823.

Rönlgl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Markers.

Surmann.

Die zur erbhaftlichen Liquidations-Masse Messing gehörige unabgetheilte Hälfte von der in der Bauerschaft Lankern Kirchspiels Dingden sub No. 39 des Grundcatasters gelegenen Wiese, die Wüste genannt, wovon die andere unabgetheilte Hälfte den Eheleute Schuster Alexander Teroerde und Helena Krasenbrink zu Dingden zuständig, und welche Wiese im Ganzen zu 380 Rthl. Berl. Cour. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungs-Termin auf den 24. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Herding in dem Hause des Wirths Rösler zu Dingden bestimmt worden, und werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich alsdann dort zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, sich spätestens im anberaumten Lizitations-Termin einzufinden und ihre Real-Ansprüche auf das besagte Grundstück gehörig zu proponiren und zu justifiziren, widrigenfalls die Ausbleibenden damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bochold den 7. Novemb. 1823.

Rönlgl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Postel.

Reigers.

Zur jubilatmäßigen Befriedigung und auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das nußbare Eigenthum des in der Bauerschaft Schwebel Kirchspiels Gladbeck belegenen Schulze Schwebels Hofes, was zu 2044 Rthl. 5 Sgr. geschätzt worden, gegen den Colon Schulze Schwebel, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt auf den 16 Februar,

— 21. April und

— 22. Juny l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Hofe selbst anberaunt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben bey Strafe der Präclusion ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termine anzumelden und zu bescheinigen.
Dorsten den 2. Dec. 1823.

Rdnigl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülsbötter.

Reckmann.

Re s u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Der im Kirchspiele Epe sub No. cat. 95 belegene, von dem verstorbenen Alts-Bürgermeister Nacke zu Epe für 400 Rthlr. angekaufte Krösler's Kotten, bestehend aus einem Hause, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, etwa 17 Scheffel Einsaat, desgleichen ein im Rüenberger Wenne belegener Torfplatz, soll wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gezogen werden.

Hierzu ist ein einziger Lizitations-Termin auf Dienstag den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr in loco auf dem Krösler's Kotten selbst angesetzt, wozu Zahlungsfähige Kauflustige, um ihre Gebothe abzugeben, hierdurch vorgeladen werden.

Der Letzt- und Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine eröffnet, und können auch vorher auf hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Steinfurt den 5. Januar 1824.

Rdnigliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach.

Juppien.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 5.

den 16. Januar

1824.

Diejenigen Abonnenten dieses Blatts, welche der am 7. und 10. October v. J. erlassenen Bekanntmachung ungeachtet, die rückständigen Abonnements-Gelder noch nicht bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, solche unverzüglich zu berichtigen.

Münster den 14. Januar 1824.

Königl. Preuss. Intelligenz-Comtoir.
C r a m e r.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Colonus Siering zu Hopsten im Kreise Tecklenburg beabsichtigt, auf dem zu seinem Colonnate gehörenden sogenannten Börne-Kamp eine massive Korn-Windmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben unter dem Bedenken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß diejenigen, welche gegen die genannte Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, davon innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bey dem Bauherren sowohl als bey der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen haben.

Tecklenburg den 8. Januar 1824.

Der Landrath des Tecklenburger Kreises.
B o d e l s c h w i n g h.

2. Am Montage den 26. dieses des Vormittags um 11 Uhr werden auf der Renten-Stube, in der Behausung des Unterzeichneten, vier an der Promenade zwischen Servatii und Ludgeri Thor hieselbst belegene Gärten, welche bis hierhin an den Thorschreiber Wilmsen, an den Herrn Apotheker Wilberding, an den Herrn Regierungs-Rath Petri und an Finkelmeyer verpachtet waren, und Termino Gertrudis d. J. aus der Pacht fallen, anderweit auf 6 Jahre mit dem Meistgeboth verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen, welche in Actu werden bekannt gemacht werden, liegen auch vor der Zeit bey dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, und wollen Pachtlustige sich am bestimmten Tage und Stunde einfinden.

Münster den 14. Januar 1824.
Der Domainen-Rentemeister,
A. G e i s b e r g.

3. Am 23. d. Mon. des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Vorplatze zu Geist Kirchspiels Delbe circa 20000 Stück Ziegelsteine u. eine große Anzahl Sandsteine von vorzüglicher Güte, öffentlich und meistbietend verkauft werden.
Haus Geist den 10. Januar 1824.

Der Rentemeister,
B a c h o f f.

4. Holzverkauf. Am Samstage den 24. Januar d. J. des Vormittags um 10 Uhr werden die Erben des Rezeptors Frey, auf Freyenhof zu Aquack im Kirchspiele Hbvel, also nicht weit von der Lippe, im sogenannten hintersten Holze, eine Quantität schwerer und sehr langer zum Schiffbau vorzüglich geeigneter Eichen und nebstdem noch andere gewöhnliche Eichen, meistbietend verkaufen lassen.
Die Erben Frey.

5. Am Dienstage den 25ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr wird das, in hiesiger Stadt am alten Steinwege gelegene, mit einem großen Saal, mehreren Wöden, und gewölbten Kellern versehene sogenannte Kramer-Amthaus von den Eigenthümern in meinem Besseyn durchs Meistgeboth auf dem Kramer-Amthause selbst öffentlich aus freier Hand verkauft werden. Die Lage und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Münster den 24. December 1823.

Aus Auftrag:

C. A. Hülseberg, Notar.

6. Am Montage den 19. d. des Vormittags um 10 Uhr sollen die bey Sendenhorst auf dem sogenannten neuen Kamp am Dsfelde gelegene, den Erben Raters dahier gehörige 4 Stücke Ackerlandes, zu circa 4 Scheffel Einsaat, welche der Schuster Wessentrop in Sendenhorst bisher in Pacht gehabt, und jetzt pachtlos sind, an Ort und Stelle zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.
Münster den 5. Januar 1824.

Aus Auftrag:

G. B. Schepers, Notar.

7. Am Dienstage den 20. d. des Vormittags um 10 Uhr soll das im Warendorfer Stadtfelde, zwischen dem Ost- und Freckenhorster Thor an der sogenannten Brede, östlich am Kamp des Schusters Zumloh gelegene, den Erben Raters gehörige, jetzt pachtlose Gartenland, 1 $\frac{3}{4}$ Scheffel Einsaat haltend, an Ort und Stelle zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.
Münster den 5. Jan. 1824.

Aus Auftrag:

G. B. Schepers, Notar.

8. Das ohnweit Münster Kirchspiels Handorf belegene Colonat Marckquardt sive Marckfort soll am Donnerstage den 22. d. des Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Notars No. 222 der Jüddesfelder Layschaft von den Eigenthümern öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dieses Colonat ist ein Pachtgut, und wird Michaelis 1824 pachtlos; es enthält außer dem Wohnhause und Speicher zwey Gärten, Hofraum, ungefähr 12 Malter Einsaat Ackerland, 4 Tage: Math Wiesgrund, und über 6 Malter Buschgrund, worunter einigen Hochwald.

Nähere Nachrichten über dieses Colonat, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen beim unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Münster den 3. Januar 1824.

G. B. Schepers, Notar.

9. Da ich ein Commissions-Lager für Linnens zu eröffnen mich bemühe, und besonders für solche, welche für unsere Königl. Hblländ. Colonien courant sind; so ersuche die Herren, welche dies interessiren möchte, sich mit mir über diesen Gegenstand, mit portofreien Briefen, in Briefwechsel zu setzen, und bitte zugleich, mich in jedem soliden Commissions- & Expeditionsgeschäft, wozu Amsterdam fähig ist, gütigst zu begünstigen.

Amsterdam den 15. Dec. 1823.

J. G. Kanngießer, sen.
Comtoir: Bloemgrast No. 49.

10. Von der höchst merkwürdigen Schrift: Geistliches Glaubens-Bekenntniß des Pfarrers Henhöfer von Mühlhausen. 2te mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche vermehrte Auflage; welcher bekanntlich aus der Römisch-katholischen zur christlich-evangelischen Kirche mit 40 Familien seiner Gemeinde übergetreten ist, hat die Verlags-Handlung Winter in Heidelberg in der Buchhandlung von Schulz und Wundermann in Münster eine bedeutende Niederlage von Exemplaren gemacht, und kann von daher das eingestrichelte Exemplar um den Verlagspreis von 11 gGr. in der neuesten Original-Ausgabe sofort bezogen werden. Auf 20 Exemplare werden 4 freye Ex. bewilligt.

11. In der Nähe des Marktes oder auf einer sonst gelegenen Straße sucht ein Gewerbetreibender Mann eine Wohnung auf gleicher Erde von drey bis vier Zimmern auf mehrere Jahre zu miethen, worüber das Intell. Comt. die nähere Auskunft gütigst ertheilen wird.

12. Auf einer gelegenen Straße und angenehmen Aussicht sind zwey meublirte und tapezirte Zimmer mit einem Schlafzimmer zu vermiethen, und können den 1. Februar bezogen werden; nach Verlangen ist auch Mittags-Tafel zu haben. Uebri- gens ist noch zu bemerken, daß bey dem Hause ein schöner großer Garten anstößt, worin der Eintritt den Fremden bewilligt wird, und ihnen manche angenehme Stunde verschaffen kann. Das Int. Comt. sagt wo.

13. In der breiten Gasse No. 408 sind 2 auch 3 Zimmer mit Meubeln zu vermiethen, und ist auf Verlangen die Kost dabey zu haben.

14. Ein junger militäirfreyer unverheiratheter Mann sucht gegen Oftern Dienst als Bedienter. Das Int. Comt. g. Nachr.

15. Neue sehr gute Ofenröhre 9 1/2 Pf. p. Rt. sind zu haben Ludg. St. N. 146.

16. In der Salzstraße No. 70 ist ein meublirtes Zimmer gleich zu vermiethen.

17. Bey M. A. Gröninger seel. Wittwe aufm Bult ist schön gehecheltes Glas in verschiedenen Sorten billig zu haben.

18. Die Preise des Hopfens sind jetzt zu 6 Pf. v. Mthl., 5 Pf. v. Mthl. und $4\frac{1}{2}$ Pf. v. Mthl., nachdem die Sortirung ist, bey Winckelsett, Kaufmann in der Frauenstraße.

19. Frische Scheldfische, Bückinge und Cabliau sind zu haben bey Wittwe A. Lutzenkirchen.

20. Bey Jos. Bosen sind zu haben: frische Scheldfische, beste volle Heringe in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen und stückweise, bester weisser Laberdan, Sardellen, alter Edammer Käse, beste Bamberger Pflaumen.

21. Englische Austern, Cabliau, Scheldfische, Zwoller Bückinge, ist alles ganz frisch zu haben bey Weberdick in der Königsstraße.

22. Frische engl. Austern sind zu haben bey J. H. Schwick.

H e y r a t h s = A n z e i g e .

Unsere am gestrigen Tage zu Rozel vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen, und uns ihrem fernern Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Münster den 14. Januar 1824

Joseph Schreiner.

Lis. Schreiner geb. Matthiesen.

S t e r b e f a l l .

Am 1. d. des Nachmittags um 5 Uhr starb unser guter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr Franz Wilhelm Schmick, im 56. Jahre seines Alters, an einer Gehirn-Entzündung.

Wir zeigen Verwandten und Freunden diesen Verlust schuldigst an, und empfehlen die Seele des Verstorbenen ihrem geneigten Andenken.

Warendorf den 5. Januar 1824.

Die Kinder und Schwiegerkinder des Verstorbenen.